

1. ALLGEMEINES

Was wird gefördert?

Es werden Projekte gefördert, die zu klimafreundlichen, energie- oder ressourcensparenden Lebensweisen beitragen.

Zuwendungsfähig sind im Einzelnen:

- Maßnahmen, die klimafreundliche Nutzungssysteme etablieren bzw. verbreiten oder die Umsetzung klimafreundlicher Alltagspraktiken vereinfachen, z.B. die Organisation der gemeinschaftlichen Nutzung oder Wiederverwendung von Gebrauchsgegenständen
- Maßnahmen, die Kompetenzen für eine klimafreundliche und energiereduzierte Lebensund Wirtschaftsweise vermitteln, z.B. Workshops oder Anleitungen
- Organisatorische und kommunikative Maßnahmen, die zu einer Reduktion des Energieverbrauches oder der Treibhausgasemissionen beitragen, z.B. nachbarschaftliche Energiesparnetzwerke
- Innovative Ansätze, die zu den genannten Zielen beitragen

Weitere Bedingungen: Die Projekte...

- müssen im Großraum Braunschweig liegen und/oder die Bevölkerung im Großraum Braunschweig als Zielgruppe haben,
- dürfen nicht nur Einzelpersonen zugutekommen, sondern müssen öffentlich zugänglich sein,
- müssen innerhalb des Kalenderjahres der Beantragung abgeschlossen werden.

Wer kann eine Förderung beantragen?		
Akteursgruppen	Förderquote	
Kommunen, gemeinnützige Unternehmen, Religionsgemeinschaften,	Max. 80 %	
Bildungseinrichtungen		
Eingetragene Vereine, Privatpersonen	Max. 95 %	

Welche Summen können beantragt werden?

Zuwendungen zwischen 200 – 500 €

- Kleine Summen zwischen 100 500 € können ganzjährig beantragt werden.
- Jeder/r Antragsteller/in kann hier max.
 4 Anträge pro Jahr einreichen.

Zuwendungen zwischen 501 – 10.000 €

- Größere Summen bis 10.000 € können jeweils zum Stichtag 30.04. beantragt werden.
- Die eingehenden Anträge werden nach vorab festgelegten Kriterien bewertet, die besten gefördert.



2. ANTRÄGE AUF ZUWENDUNG ZWISCHEN 200 – 500 EURO

Anträge auf Zuwendungen zwischen 200 – 500 Euro können ganzjährig eingereicht werden und werden kurzfristig bearbeitet.

FOIS	Folgende Dokumente mussen eingereicht werden		
	Der vollständig ausgefüllte Projektantrag B1 inkl. Informationen zum Antragsteller / zur Antragstellerin, einer Beschreibung des Vorhabens und eines Kosten- und Finanzierungsplans		
	Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde		
	Erklärung über die Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz		
	Erklärung, dass einer Veröffentlichung im Rahmen der Förderberichterstattung zugestimmt wird		
	Vollständige Unterschriften des Antragstellers oder der Antragstellerin bzw. einer vertretungsberechtigten Person auf dem Projektantrag und den einzelnen Erklärungen		
	Wenn nötig: Anhänge zum Verständnis des Vorhabens (Skizzen, Lagepläne o.ä.)		

Alle einzureichenden Dokumente sind als Vorlagen zum Download unter https://www.regionalverband-braunschweig.de/klimafreund/ verfügbar.

Insgesamt stehen für diesen Förderschwerpunkt 5.000 Euro/Jahr zur Verfügung. Pro Antragsteller/in können maximal 4 Anträge/Jahr gestellt werden.

Sie können Ihren Antrag auf folgenden Wegen einreichen:

- Postalisch an:
 Regionalverband Großraum Braunschweig
 Sachgebiet Regionalentwicklung
 Frankfurter Str. 2
 38122 Braunschweig
- Per E-Mail als unterschriebenen Scan an saskia.vonsteen@rv.bs.de



3. ANTRÄGE AUF ZUWENDUNG ZWISCHEN 501 – 10.000 EURO

Anträge auf Zuwendungen zwischen 501 – 10.000 Euro können bis zum Stichtag, den 30.04.2024 eingereicht werden.

Folg	Folgende Dokumente müssen eingereicht werden:		
	Der vollständig ausgefüllte Projektantrag B2 inkl. Informationen zum Antragsteller / zur		
	Antragstellerin, einer Beschreibung des Vorhabens und eines Kosten- und		
	Finanzierungsplans		
	Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde		
	Erklärung über die Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz		
	Erklärung zum Subventionsbetrug gemäß § 264 StGB		
	Erklärung, dass einer Veröffentlichung im Rahmen der Förderberichterstattung zugestimmt		
	wird		
	Vollständige Unterschriften des Antragstellers oder der Antragstellerin bzw. einer		
	vertretungsberechtigten Person auf dem Projektantrag und den einzelnen Erklärungen		
	Wenn nötig: Anhänge zum Verständnis des Vorhabens (Skizzen, Lagepläne o.ä.)		

Alle einzureichenden Dokumente sind als Vorlagen zum Download unter https://www.regionalverband-braunschweig.de/klimafreund/ verfügbar.

Nach dem Stichtag werden alle eingegangenen Anträge auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Anschließend werden die Anträge gemäß den folgenden Kriterien bewertet. Die am besten bewerteten Anträge erhalten eine Zuwendung. Insgesamt stehen für diesen Förderschwerpunkt 45.000 Euro/Jahr zur Verfügung.

Bewertungskriterien f	Bewertungskriterien für Förderanträge mit Summen > 500 Euro		
Grad der Aktivierung	Wie direkt und konkret kann die gewünschte Verhaltensänderung bei der		
	Zielgruppe beeinflusst werden?		
Reichweite	Wie viele Personen können voraussichtlich innerhalb des		
	Projektzeitraums von max. 1 Jahr erreicht werden?		
Ansprache neuer	Werden neue Zielgruppen (ggü. den üblicherweise vom Antragsteller /		
Zielgruppen	der Antragstellerin erreichten Zielgruppen) angesprochen und gibt es		
	eine Kommunikationsstrategie?		
Langfristigkeit	Wie gut kann das Projekt dauerhaft verankert bzw. verstetigt werden?		
Angemessenheit	In welchem Verhältnis stehen die Kosten zum zu erwartenden Nutzen		
	des Projektes?		



Sie können Ihren Antrag auf folgenden Wegen einreichen:

- Postalisch an:

Regionalverband Großraum Braunschweig Sachgebiet Regionalentwicklung Frankfurter Str. 2 38122 Braunschweig

Per E-Mail als unterschriebenen Scan an saskia.vonsteen@rv-bs.de

Kontakt

Saskia von Steen (0531 24262-184)

E-Mail: saskia.vonsteen@regionalverband-braunschweig.de